



Tauchgruppe Teck e.V.

Postfach 1322; 73221 Kirchheim/Teck

Veranstaltungen Corona - Hygienekonzept

Die Tauchgruppe Teck e.V. will unter Berücksichtigung der jeweiligen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg Veranstaltungen sicher durchführen. Das geforderte Hygienekonzept legt fest, wie die Vorgaben umgesetzt werden. Die Regelungen sind bis zur Aufhebung der Corona-Verordnung anzuwenden und von allen Organisatoren und Veranstaltungsteilnehmern zu berücksichtigen.

Rechtsquellen zum jeweils gültigen Stand der Corona-Vorordnung BW:

Stand: 03.06.2020:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-veranstaltungen/>

sowie die FAQ: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kultursparten/unterstuetzung-kulturbetriebe-coronavirus/FAQ-Öffnungen-Kunst-und-Kultur/>

für Essen und Getränke gelten die Regelungen für die Gastronomie:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

In der TGT werden folgende Veranstaltungen angeboten:

1. Im Vereinsheim Blue-Hole:
 - a. Ausbildung
 - b. Geselliges Beisammensein
 - c. Größere Vereinsveranstaltungen wie z.B. Wiesenfest
 - d. Veranstaltungen für die Öffentlichkeit mit Verkauf von Getränken und/oder essen
2. Ausfahrten TGT

Folgende Bereiche sind geregelt:

1. Allgemeine Regeln zur Organisation, Hygieneregeln und Anmeldemanagement
2. Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen mit Verkauf von Essen und Trinken
3. Einzelne Maßnahmen für Vereinsräume und Ausfahrten

1. Allgemeine Organisation

Aktuell Hauptverantwortliche: Marian, Jochen, Fabian, Felix und Andy

Ausschreibung der Veranstaltung wie üblich durch jeden Organisator der TGT mit Hinweis auf Corona-Regeln und Hygienekonzept

Allgemeine Regelungen:

(1) Besucher, Gäste und Verantwortliche,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Vereinsgelände wie auch Vereinsveranstaltungen nicht besuchen.

(2) Zahl der Besucher auf dem Vereinsgelände:

1. die maximale Zahl der Personen auf dem gesamten Vereinsgelände der TGT wird auf 70 festgesetzt. Jeder Person wird ein Sitzplatz garantiert.
2. im Schulungsraum sind maximal 4 Personen zulässig, im Geräteraum maximal 3 Personen. Alle sonstigen Räume dürfen nur einzeln betreten werden.

(3) Ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 16, 25 IfSG, werden die folgenden Daten bei den Besuchern des Vereinsgeländes erhoben und gespeichert:

1. Name und Vorname,
2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Person.

Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

(4) Abstandsregelungen

1. Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, soweit die CoronaVO nichts anderes zulässt. Die Gäste sind hierüber vor Betreten des Vereinsgeländes zu informieren.
2. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
3. Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander anzuordnen und ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, Türen und Sanitärräumen werden sichergestellt.
4. Gästen wird ein Sitzplatz zugewiesen.
5. Sollte im Ausnahmefall der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden können, ist eine entsprechender Mund-Nasen-Bedeckung zutragen.

(5) Hygiene und Desinfektion

1. Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten.
2. Vor Betreten des Vereinsgeländes sind die Gäste über Reinigungsmöglichkeiten der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser zu informieren und auf die Verpflichtung zur Nutzung hinzuweisen. (Plakat am Eingang)
3. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sind nach Verschmutzung sofort, bei häufiger Berührung regelmäßig, in festgelegten Zeitabständen, angemessen zu reinigen.
4. Bei einer Verweildauer innerhalb der Räumlichkeiten von mehr als 15 min. werden alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung genutzt.
5. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, bringt jeder Besucher eine geeignete Maske mit. Nur für Schlamper gibt's gegen Spende einen MNS.